

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 03.02.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

19.	Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 244 in Groß Twülpstedt	45
20.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters	46
21.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grafhorst	47
22.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2021	48

**19. Bekanntmachung der
Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 244
in Groß Twülpstedt**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Groß Twülpstedt für die B 244 von Abschnitt 330, Station 0.488 zu Abschnitt 340, Station 0.014 versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Helmstedt, den
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 7 vom 03.02.2021

Samtgemeinde Velpke

20. Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 93.778,54 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 und vom 15.02.2021 bis 16.02.2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus. Sie können nach telefonischer Voranmeldung unter 05364-5250 und unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzvorschriften eingesehen werden.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 27.01.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

Gemeinde Grafhorst

21. Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grafhorst

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2013 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grafhorst, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung liegen in der Zeit vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 und vom 15.02.2021 bis 16.02.2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus. Sie können nach telefonischer Voranmeldung unter 05364-5250 und unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzvorschriften eingesehen werden.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 27.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Wenzel

(L.S.)

(Wenzel)

ABl.-Nr. 7 vom 03.02.2021

22.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 505.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 453.200,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 493.400,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 414.000,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 500.000,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 536.500,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 51.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 478.300,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>	
a) Stadt Königslutter am Elm	=	260.495,88 €	=	54 % *
b) Stadt Wolfsburg	=	217.804,84 €	=	46 % *

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 17.12.2020

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

gez. Hoppe

(Rahn)

(Hoppe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 25.01.2021 unter Aktenzeichen 32.31- 10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15.02.2021 bis 19.02.2021
und
vom 22.02.2021 bis 24.02.2021**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

	Montag	bis	Freitag:	08:30	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 17.00 Uhr						

Königslutter am Elm, 26.01.2021

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

ABl.-Nr. 7 vom 03.02.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck